

Rückblick auf die 158. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **118 (1990)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 158. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Eröffnung und Jahresbericht

Rund 65 Mitglieder treffen sich am Samstag, 27. Oktober 1990, bei Regenwetter in der neuen Mehrzweckhalle in Rehetobel. Anstelle des abwesenden Präsidenten begrüsst Hans Künzle, Vizepräsident, die Versammlungsteilnehmer. Einen besonderen Gruss richtet er an Nationalrat Maeder, die Regierungsräte Stricker und Graf, Zeugherr Bischofberger und Gemeindehauptmann Bischofberger.

Verschiedene Vereinsmitglieder haben sich entschuldigt.

Jahresbericht 1989

Liebe Gemeinnützig, alter Tradition die Treue haltend, *bleiben* wir bei der soeben gehörten Anrede, obwohl es heutzutage Mode ist, Namen von Institutionen stets wieder zu wechseln, nicht selten der Illusion verfallend, mit dem Auswechseln des Gefässes trage man wesentlich auch zur Veränderung des Inhalts bei. Dabei ist es doch meistens nicht der Name, sondern die Gesinnung des Menschen, die dem Inhalt eines Begriffes jene Note verleiht, die schliesslich das Bedürfnis für eine Namensänderung hervorzurufen vermag. Hiezu liessen sich – gerade im Bereiche der Sozialfürsorge – unzählige Beispiele zur Illustration des Gesagten anführen. Über die Erkenntnis hinaus, dass – in der Formulierung Goethes – «Name Schall und Rauch» sei, halten wir den Begriff «gemeinnützig» noch immer für zutreffend, und zwar für die in den Statuten definierte wie die in über hundertfünfzigjähriger Praxis gelebte Tätigkeit der AGG im Dienste *des gemeinen Nutzens* des Volkes beider Appenzell. Als Anrede an die Versammelten unserer jährlichen, feierlichen Veranstaltung birgt der alte Begriff den schönen Vorteil in sich, dass er sich in der verwendeten Form an die weiblichen sowohl wie auch an die männlichen Teilnehmer richtet, dem Verfasser daher das neuartige Sprachgebilde mit dem angehängten «In» erübrigt und ihn somit vor der sprachlichen Fehl-anwendung der neuen Form mit dem – auch schon angetroffenen – Produkt «MitgliederInnen» mit absoluter Sicherheit verschont.

Mit diesen – nicht ohne Schmunzeln – angestellten Betrachtungen zum Namen unserer Gesellschaft und deren Mitglieder sind wir schon mitten drin im Bericht über die Tätigkeit der AGG im vergangenen Gesellschaftsjahr. Wiederum kann dieser Rückblick nicht mehr als die Akzentsetzung auf einige Schwerpunkte in der Optik des Präsidenten sein. Eingehende Darstellung des Geschehens in allen Sparten unserer Gesellschaft finden Sie wiederum

im Jahrbuch,

das dieses Jahr, erstmals unter der Leitung und Betreuung unseres neuen Redaktors, Prof. Johannes Schläpfer, Trogen, – nicht ohne Einsatz der schon vom Vorgänger bekannten erheblichen Anstrengungen für rechtzeitiges Erscheinen – wiederum zu einem interessanten Werk mit historischem Gehalt wurde und sich würdig in die lange

Reihe seiner Vorgänger stellt. Das vom Redaktor neu eingeführte Vorwort geht auf den Inhalt der jüngsten Ausgabe ein, so dass wir uns hier auf die Feststellung beschränken, dass der Hauptbeitrag über die Appenzellische Fabrikgeschichte auf breites Interesse stossen wird, denn kaum ein anderer Bereich im grossen Felde menschlichen Wirkens bringt so deutlich Werden, Sein und Vergehen zum Ausdruck. Was heute Stätte von Arbeit und Verdienst ist und auch äusserlich so endgültig und beständig wirkt, ist morgen einem Strukturwechsel unterworfen und übermorgen bereits beredter historischer Zeuge früherer Blüte. Es handelt sich um ein Stück konkrete Geschichte, die ans Leben geht, die sich zu einem wesentlichen Teil innerhalb eines Menschenlebens abzuspielen vermag und daher – wie wohl kaum ein anderes Gebiet der Historie – Gefühle der Erinnerung zu wecken vermag. Unser Dank gilt den Autoren dieses interessanten Beitrags ebenso wie der Redaktion (eingeschlossen die ganze Kommission) in gleichem Masse.

Herzlich danken wir aber auch allen weiteren Mitarbeitern, insbesondere den Landeschronisten: Jürg Bühler (AR), Walter Koller (AI), den Gemeindechronisten: Max Bötschi (Hinterland), Hans-Ulrich Hilfiker (Mittelland) und Peter Eggenberger (Vorderland). Sie alle halten mit viel Kompetenz und Fleiss das Geschehen in allen Sparten unserer beiden Kantone fest und schaffen so eine wertvolle Grundlage für spätere historische Arbeiten. Dank gebührt sodann den Verfassern der feinsinnigen Nekrologe, in welchen Leben und Wirken verstorbener Träger des öffentlichen Gemeinwesens in verdienter Weise gewürdigt werden.

Wie alle Lebensbereiche sind auch die Institutionen der AGG einem steten Wandel unterworfen. Es gilt daher für die Mitglieder der Subkommissionen sowohl wie auch für den Vorstand der AGG, bestehende Einrichtungen stets auf ihre Anpassung an veränderte Verhältnisse in der öffentlichen Sozialfürsorge zu überprüfen. Wenn der Staat durch gesetzliche Regelung gewisse Aufgaben aus dem Bereich unserer Institutionen übernimmt, stellt sich die Frage, ob noch ein durch den Staat nicht berücksichtigter Teilbereich weiterhin als Aufgabe wahrgenommen werden müsse oder ob eine Institution allenfalls aufzuheben sei. In diesem Sinne werden durch die entsprechenden Subkommissionen zurzeit überprüft: der *Sozialdienst für Frauen und Familien* sowie die *Arbeitsgruppe für Suchtfragen*. In beiden Bereichen hat der Staat sich der Sache in wirksamer Weise angenommen, durch die Alimentenbevorschussung im einen und durch die appenzellische Drogenberatung im andern Falle. Arbeitswille und finanzielle Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden. Auf keinen Fall dürfen sie brach liegen.

Wenn sich die AGG hilfreich in den Dienst bei der Suche nach Lösungen neuer Probleme stellen kann, sei es bei der Gründung eines entsprechend wirkenden Vereins, sei es durch finanzielle Stütze im Sinne von Starthilfen, gehört dies zu ihren schönsten Aufgaben. Das Wohnheim Herisau Kreuzstrasse, die Dreischübe sowie Wohnheim und Werkstätte für Behinderte Steig Appenzell sind schöne Beispiele von AGG-Dienstleistungen der letzten Jahre. Der Vorstand der AGG wird auch weiterhin bemüht sein, solche neuen Aufgaben wahrzunehmen; er ist dabei allerdings auf die Mithilfe im Sinne der Anregung angewiesen.

Das finanzielle Engagement der AGG ist beachtlich. Wenn die zur Verfügung stehenden Vermögenswerte auch mit respektablen Zahlen zu Buche stehen, so ist der Vorstand der AGG indessen der Ansicht, dass rasches und wirksames Agieren nur bei Vorhandensein eines kräftigen finanziellen Fundamentes möglich ist. Denn *Dienstleistungen*, ausschliesslich in Form von Gratiseinsätzen sind die *eine, finanzielle Unter-*

stützung die *andere* Komponente von AGG-Hilfe. Rasche, wirksame Finanzhilfe könnte nicht erfolgen, wenn die AGG stets selber vorerst noch auf Bettel ausgehen müsste. Bei den jährlich wiederkehrenden Vermögensverminderungen wird es zweifellos nicht ungehört und auch nicht unverstanden bleiben, wenn der Vorstand die Gesellschaft der weitem *grosszügigen finanziellen Unterstützung* empfohlen hält und wenn er Ihnen heute eine bescheidene Beitragsanpassung an den heutigen Kostenindex beantragt.

Eine zu erwähnende Dienstleistung im vergangenen Jahr stellte die Neuherausgabe eines *Verzeichnisses aller Sozialinstitutionen und Spitaldienste* beider Appenzell sowie der Region St.Gallen dar. Kurz vor Weihnachten konnte der weisse Ordner mit den aufgedruckten Wappen beider Appenzeller Kantone *gratis* an die interessierten Empfänger abgegeben werden: Fürsorgestellen, Pfarrämter, Ärzte, Gemeindeganzleien sowie zahlreiche weitere interessierte Personen und Stellen sind nun im Besitze eines umfangreichen, vollständigen Verzeichnisses, das als wertvolle Arbeitsunterlage beste Dienste erfüllt. Das Werk entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsarzt Dr. Taverna sowie mehrerer professioneller Fürsorgestellen in beiden Kantonen, so dass uns – wie es scheint – gelungen ist, Vollständigkeit und Korrektheit in gleichem Masse zu erfüllen. Die weit grössere als erwartete Nachfrage sowie das Echo der Benutzer bestätigen das Gesagte. Das führte denn aber auch zu erheblichen Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag. Die Datenerhebung wurde von der Dreischübe St.Gallen, Rehabilitationsstätte für Psychischkranke, also einer unserer jüngsten Patronatsorganisation, in bester Form durchgeführt. Als Dauerauftrag besorgt dieser – sehr zu empfehlende – Dienstleistungsbetrieb die jährliche à-jour-Haltung, welche dank der geschaffenen Datenbank und des Loseblätter-Systems sowohl für die Bearbeiter wie auch die Benutzer leicht zu bewerkstelligen ist.

Da durch die Aufnahme sämtlicher Spitex-Institutionen auch Anliegen des Kantons Erfüllung fanden, gestatteten wir uns angesichts der erwähnten Mehrkosten, an die Sanitätsdirektion von App. A.Rh. ein Gesuch um Kostenbeteiligung zu stellen. Laut Mitteilung seitens des Sekretariates findet dieses Gesuch in der November-Sitzung des Regierungsrates Behandlung.

Der Vorstand der AGG freut sich über jede gute Zusammenarbeit mit den Behörden und Organen beider Kantone, die – auch dies darf erwähnt werden – auf den verschiedensten Stufen und in vielen Verwaltungsbereichen in erfreulichem Masse bestehen.

Am 16. Februar 1990 konnte in einem bescheidenen, jedoch feierlichen Akte, im Beisein zahlreicher interessierter Gäste auch aus dem Kreise von Behörden die Mineraliensammlung der Bertold-Suhner-Stiftung im Wetterhaus, am Platz, in Herisau neu eröffnet werden. Da es sich nicht um die Premiere der Eröffnung handelte, sei hier nichts wiederholt, was wir damals, anlässlich der Jahresversammlung 1984 im Steigzentrum, gesagt haben. Was die damalige Eröffnung für die Versammelten bedeutete, ist leider nicht mehr zu wiederholen, weil damals der Stifter der vielbewunderten Sammlung, Bertold Suhner, nicht nur persönlich anwesend war, sondern auch aus seiner ganz besonderen Beziehung zu Mineralien als Fotograf und Forscher einen unvergesslichen Beitrag darbot. Bertold Suhner ist leider nicht mehr, die Wiedereröffnung vom 16. Februar war ein sinnvoller Anlass, seiner ehrend zu gedenken. Die Sammlung wird, so lange sie besteht, keinen Bewunderer finden, der nicht in Ehrfurcht an den Mann denken wird, der diese Sammlung der öffentlichen Zugänglichkeit sicherte. Es war sein ausdrücklicher, persönlicher Wunsch, dass die AGG als Institution mit lan-

ger Tradition die Schirmherrschaft übernahm, und es war auch seine Absicht, die AGG damit nicht finanziell gross zu belasten.

Kristalle – wie sie im Volksmund genannt werden – haben ein ganz besonderes Faszinosum. Für die einen allein schon von Form und Farbe und den damit in Zusammenhang stehenden wunderbaren Lichtbrechungen, bei vielen Bewunderern noch verstärkt durch das Wissen um die Entstehung, einer Begegnung also mit unendlichen Zeiträumen und kaum nachvollziehbaren Umständen, was alles schliesslich über die Grenzen ins Wunderbare, in den Bereich der Schöpfung mindestens ahnungsweise zu führen vermag.

Solches Empfinden hat die AGG damals geleitet, als sie dem Wunsche von Bertold Suhner gerne nachkam, indem sie sich zur Betreuung der Sammlung verpflichtete. Zuviele wertvolle Sammlungen irgendwelcher Kostbarkeiten aus Natur und Kultur sind einer weiteren Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. So ist es gerade bei Mineralien, die naturgemäss ihre Pracht sehr im Verborgenen halten, höchst sinnvoll, wenn sie, einmal zutage gefördert, möglichst vielen staunenden Augen ihren Glanz entgegenstrahlen können. Dies bekannt zu machen war der Zweck der feierlichen Wiedereröffnung vom 16. Februar.

Wir möchten auch an dieser Stelle allen danken, die in irgendeiner Form zur Betreuung der Sammlung beitragen, insbesondere unserem Vizepräsidenten und Kassier, Hans Künzle.

Mit dem heutigen Referat wird durch einen der wohl kompetentesten Redner auf diesem Fachgebiet, Ständerat Dr. Otto Schoch, Herisau, ein Thema umfassend behandelt, das – in der Schweiz – dringender Lösung harret. Nachdem in unserem Kreise vor zwei Jahren die Situation der appenzellischen Landwirtschaft (vgl. Jahrbuch 1988), an der letztjährigen Jahresversammlung unsere beiden Kantone im Spiegel junger Mitbürgerinnen und Mitbürger (siehe neueste Ausgabe des Jahrbuches) Behandlung fanden, glauben wir im Vorstand der AGG, das heutige Thema

Die aktuelle Situation in der Bodenpolitik

reihe sich in sinnvoller Ergänzung an das Vorgegangene an. Die AGG kann und darf niemals parteigefärbte Politik betreiben, sie muss jedoch, getreu alter Praxis, wichtige staatspolitische Probleme auszuleuchten helfen, und zwar in allen – auch kontroversen – Bereichen. Die Gesellschaft selber kommt diesem Anliegen nach durch entsprechende Themenwahl anlässlich der Jahresversammlung, und sie findet wertvolle Ergänzung durch die Veranstaltungen ihrer Patronatsorganisation, der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell. Diese hält ihre Jahrestagung, erwähnt hier im Sinne der Vorankündigung, am Samstagnachmittag, 15. Dezember 1990, im Saal der «Linde» in Teufen ab. Die Tagung ist dem ebenfalls aktuellen Thema

Auf dem Weg zur Armeereform 95

gewidmet. Dass dannzumal – neben Regierungsrat Hanswalter Schmid und Divisionär Rast – der gleiche Redner wie heute, nämlich Ständerat Dr. Otto Schoch, wesentliches beizutragen hat, unterstreicht dessen vielseitige Kompetenz und erfüllt uns Appenzeller, und nicht zuletzt uns, in der AGG, mit Stolz und Freude.

Anlässlich der letzten Jahresversammlung starteten wir die Aktion: «Jedes AGG-Mitglied wirbt ein neues Mitglied». Der Erfolg war mit 75 Neumitgliedern nach Ansicht von Kennern von solchen Aktionen kein geringer. Betrachtet man die Zahl jedoch neben den rund 2000 Mitgliedern, neigt man dazu, sie bescheiden zu nennen. Immerhin ist die Gesamtmitgliederzahl nach Abzug der Abgänge um 58 gestiegen, und das ermuntert uns, die Aktion in gleicher Weise erneut zu starten, mit der herzlichen Einladung, sie möglichst zu befolgen. Allen Mitgliedern, die sich im vergangenen Jahr der Werbung zum Teil sehr intensiv gewidmet haben, danken wir von ganzem Herzen. Es waren viele Persönlichkeiten dabei, die als Träger von hohen Ämtern eigentlich schon zeitlich genug belastet waren. Sie fanden trotzdem noch Zeit, für die AGG ein gutes Wort bei ihren Bekannten einzulegen. Ihr Vorbild sei zur Nachahmung empfohlen!

Bevor wir zum Schluss gelangen, wollen wir ehrend verstorbener Mitglieder gedenken. Am 12. Mai erreichte uns die überraschende Todesanzeige von alt Lehrer Roland Giezendanner in Herisau. Der Verstorbene bleibt uns durch seine fröhliche, aufgeschlossene Kollegialität, sein hohes musikalisches Können als Organist und Sänger und schliesslich durch seine treuen Dienste als Gemeindechronist des Bezirkes Hinterland in dankbarer Erinnerung. Wir danken ihm und erheben uns in stillem Gedenken seiner und aller weiterer verstorbener AGG-Mitglieder von den Sitzen. Danke.

Mit dem Danke an die Adresse der Vorstandsmitglieder, insbesondere den Vizepräsidenten, Hans Künzle, der mich während meiner Abwesenheit vertritt, dann an alle Behörden für die gute Zusammenarbeit und – gar nicht zuletzt – den oft ungenannt sein wollenden Gönnern, Spendern und Testatoren schliesse ich meinen Bericht und lasse die heutige Versammlung mit meinen besten Grüßen und Wünschen als eröffnet erklären.

Der Präsident: Arthur Sturzenegger

Der Vizepräsident verdankt dem Verfasser den Jahresbericht, der ohne Diskussion mit Applaus genehmigt wird.

Das Protokoll

der 157. Jahresversammlung vom 4. November 1989 in Appenzell, verfasst von Rosmarie Eugster, wird ohne Gegenstimme genehmigt und verdankt.

Jahresrechnung 1989/Revisorenbericht

Der Kassier verweist auf das Defizit von Fr. 47794.30, das weitgehend durch den ausserordentlichen Beitrag an die Ausserrhodische Kulturstiftung verursacht wurde. Das Wort zur Rechnung wird nicht gewünscht. Rechnungsrevisor Hans Giger verliest den Revisorenbericht. Rechnung und Revisorenbericht 1989 werden verdankt und einstimmig genehmigt.

Subventionen 1990

Die Subventionenliste liegt im Jahrbuch vor. Sie wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Jahresbeitrag 1990

Antrag des Vorstandes: Erhöhung von Fr. 20.– auf Fr. 25.– und Einführung eines Ehepaarbeitrages von Fr. 45.–. Begründung: Seit 1981 beträgt der Beitrag Fr. 20.–. Seither haben sich vor allem die Kosten für das Jahrbuch erhöht. Die Jahresrechnung soll-

te ohne Ausgabenüberschuss abschliessen können. Ehepaare sollten ein wenig entlastet werden. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Wahlen

des Gesellschaftsvorstandes: Der Vorstand wird in globo ohne Gegenstimme bestätigt. Hans Künzle erwähnt die grosse und gründliche Arbeit des Präsidenten. Arthur Sturzenegger war während 16 Jahren Aktuar und nun bereits wieder seit 8 Jahren Präsident der Gesellschaft. Mit grossem Applaus dankt ihm die Versammlung und bestätigt ihn in Amt und Würde. Ebenfalls mit Applaus wird der Kassier bestätigt.

Festsetzung der Finanzkompetenz des Vorstandes für Einzelbeiträge im Jahre 1991

Die Diskussion wird nicht verlangt. Dem Vorstand wird wiederum die Kompetenz erteilt, Fr. 25000.- zu sprechen.

Wünsche und Anträge

Erwin Walker nimmt Anstoss an einigen Sätzen in der Gemeindechronik des Bezirks Hinterland. Vor allem die Interpretationen des Verfassers zur Auszonungsinitiative und zur Landwirtschaft haben Anstoss erregt. Er bittet den Vorstand und die Redaktionskommission, solche Bemerkungen zukünftig zu verhindern. Hans Künzle und Walter Koller wollen die Angelegenheit im Vorstand und in der Redaktionskommission besprechen.

Hilda Schiess-Styger dankt für den weissen Ordner mit den Angaben über die Sozialeinrichtungen. Zur Bemerkung im Jahresbericht betreffend Sozialdienst für Frauen und Familien erwähnt sie, dass die Inkassostelle für Alimente nur für die Kinder aktiv wird, nicht aber für die geschiedenen Frauen. Hans Künzle versichert ihr, dass wir diese Frauen nicht vergessen werden.

Gemeindehauptmann Walter Bischofberger von Rehetobel richtet den Gruss der Gemeinde an die AGG. Er freut sich, dass das neue Mehrzweckgebäude bereits drei Wochen vor der Einweihung benutzt wird. Mit einigen Angaben über die Entwicklung der Gemeinde ergänzt er seine Grussadresse.

Um 10.10 Uhr kann der Vorsitzende den offiziellen Teil der Versammlung schliessen.

Nach einer kurzen Pause kann der Vorsitzende Ständerat Otto Schoch begrüssen, der bereit ist, uns in die Problematik des Bodenrechts einzuführen. Hans Künzle stellt ihn als den besten Kenner der Materie vor. Otto Schoch ist Präsident der ständerätlichen Kommission, die das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vorzubereiten hat. Und er war während sechs Jahren – bis zum vergangenen Juni – Präsident der parlamentarischen Gruppe «Boden und Bodennutzung».

«Die aktuelle Situation in der Bodenpolitik»

Otto Schoch beginnt mit dem Rat, einen Vortrag, der ankommen soll, mit einem persönlichen Bezug zu beginnen. Darum erzählt er vom Hausbau seines Ururgrossvaters mit dem alttestamentlichen Namen Josua. Als Josua um 1840 ein Haus bauen liess, brauchte er dazu das nötige Land zu kaufen und einen Handwerker zu beauftragen. Das war's. Wahrscheinlich brauchte er keine Baubewilligung und musste keine Zonenordnung und keine Kutscherplanvorschriften beachten. Mag sein, dass Josua unzufrieden war, aber wenn, dann höchstens mit dem Verkäufer und den Handwer-

kern. Heute richtet sich die Unzufriedenheit gegen den Staat und die Gemeinde. Alle sind unzufrieden: der Mieter, weil er keine günstige Wohnung findet; der Hausbesitzer, weil er nicht ohne Probleme bauen kann. Der potentielle EFH-Besitzer möchte eine breite Palette von günstigem Bauland-Angebot und findet das nicht. Der Landwirt will die Möglichkeit, eine landwirtschaftliche Liegenschaft zu vernünftigem Preis zu kaufen, und findet sie nicht. Der Unternehmer will geeignetes Bauland für industrielle oder gewerbliche Bauten, das ebenfalls fehlt. Die Pensionskasse hat Mühe, Anlagemöglichkeiten für ihre Gelder zu finden. Der Umweltschützer strebt die Freihaltung der Landschaft an. Sein grünes Herz wird beeinträchtigt. Ein Patentrezept kann nicht offeriert werden, weil die Interessen verschieden sind.

Die Grundproblematik umreisst der Referent mit vier Thesen.

- a) Die Bodenfläche wird nie grösser; der Boden ist im Gegensatz zu andern Konsumgütern nicht vermehrbar; darum kann das Gesetz des freien Marktes nicht spielen.
- b) Der vorhandene Boden wird durch raumplanerische Vorschriften noch künstlich verknappt (Grenzabstände, Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit).
- c) Die Ansprüche im Boden- und Wohnbereich steigen; heute belegt der Einzelne doppelt soviel Wohnraum wie vor 50 Jahren.
- d) Uns geht es zu gut; es ist zuviel Geld vorhanden. Mit weniger Geld wären die Probleme auf dem Bodenmarkt nicht so gross.

Es ist so, als ob man Wasser und Feuer zusammenbringen sollte. Auf der einen Seite wird das Eigentum garantiert, auf der andern Seite hindern uns die umfangreichen Einschränkungen.

Zwischenbilanz: Was kommt auf uns zu? Wir können nicht damit rechnen, dass diese Vorschriften abgebaut werden. Die Entwicklung wird mit Sicherheit hin zu weiteren Einschränkungen führen (Höchstpreisvorschriften usw.). Die Endstation wäre die Verstaatlichung des Bodens.

Seit dem Jahre 1971 wurden im Parlament 95 persönliche Vorstösse eingebracht. Davon vier bis Ende 1983, 91 seit anfangs 1984. Seit 1984 gibt es auch eine parlamentarische Gruppe «Boden und Bodennutzung», die auf grosse Aufmerksamkeit stösst und der mehr als die Hälfte der Parlamentarier angehört. Doch grundlegende Anstösse gab es auch schon in früheren Jahren. Die erste Volksinitiative zur Bodenfrage war 1943 die sogenannte Jungbauern-Initiative. 1963 gab es das Volksbegehren der Sozialdemokraten, und 1988 stimmte das Volk über die Stadt-Land-Initiative ab. Alle drei wurden zwar deutlich verworfen, aber keine dieser Initiativen ist ohne Wirkung geblieben. Bereits die Jungbauern-Initiative hat Reaktionen auf Gesetzgebungsstufe ausgelöst. Der Referent erinnert an unser bäuerliches Bodenrecht z. T. im ZGB oder auf der Gesetzesstufe (Verwandtschaftsvorkaufsrecht, Privilegierung im Erbrecht etc., BG über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, BG über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen). Noch weitere Folgen zeigte die SP-Initiative. Das Eigentum bleibt zwar gewährleistet, aber Bund und Kantone können Beschränkungen erlassen; ausserdem kam 1974 das BG über die Investitionshilfe für Berggebiete; 1972/74 BV betreffend Wohnbauförderung und BG betreffend Wohnbau- und Eigentumsförderung.

Auch die Stadt-Land-Initiative hat Reaktionen des Gesetzgebers ausgelöst, wobei man feststellt, dass diese Reaktionen gegenüber früher unkontrollierter und nervöser geworden sind. Auslöser war die Initiative für verschiedene parlamentarische Vorstösse im Stände- und Nationalrat, wobei ein umfassendes Paket von Carlo Schmid eingereicht wurde.

Damit sind wir beim heutigen Stand angelangt. Drei Bundesbeschlüsse traten im letzten Herbst in Kraft: a) Die Sperrfrisklausel (Wiederverkäufe mit Gewinn dürfen erst nach fünf Jahren getätigt werden), b) Die Pfandbelastungsgrenze und c) Anlagevorschriften für Pensionskassen. Was nützen diese drei Bundesbeschlüsse? Sie haben eine Signalwirkung.

Der Bundesrat erhielt vom Parlament eine Aufgabe. Sicher, die drei Bundesbeschlüsse sind nur «Pflasterli», doch bis am 31. Dezember 1994 muss ein Grundsatzprogramm vorliegen, das die dringlichen Bundesbeschlüsse ablösen wird. Die Zeit drängt. Dazu gehört ein Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, welches die bisherigen Massnahmen zusammenfasst und neue Rechte beifügt. Dazu gehören: die Bewilligungspflicht für Abschlüsse von Verträgen; eine definitive Pfandbelastungsgrenze; das Selbstbewirtschaftungsprinzip (jeder muss selber bauern); Preisvorschriften (der Preis darf nicht übersetzt sein); das Vorkaufsrecht des Pächters wird neu sein, Vorrang haben nach wie vor die Verwandten. Dieses bäuerliche Bodenrecht könnte wegbereitend sein für das allgemeine Bodenrecht. Geprüft werden weiter das Vorkaufsrecht des Mieters betreffend der Wohnung oder des Hauses; die Auszonung, wenn eine Parzelle nicht während einer bestimmten Zeit überbaut wird, definitive Sperrfrist auch für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke; Expropriationsrecht für nicht genutzten Wohnraum; Vorkaufsrecht der Gemeinden; Hypo-Amortisationspflicht; Verbot freiwilliger Versteigerung; Verbot vom Verkauf an den Meistbietenden (verbindliche Verkaufsofferten); quantitative und qualitative Erwerbsbeschränkung für juristische Personen; Anlagevorschriften für institutionelle Anleger; Verbot von Inhaberaktien bei Immobiliengesellschaften. Auf vermehrte Eingriffe müssen wir uns gefasst machen. Vom Moment an, da sich der Staat in den Bodenmarkt eingemischt hat, ist die Verdichtung der gesetzgeberischen Aktivitäten vorprogrammiert, also unausweichlich.

Der Referent begann seine Ausführungen mit einem Rückblick auf den Hauskauf seines Urgrossvaters mit dem biblischen Vornamen Josua. Er schliesst mit dem Hinweis auf seinen jüngsten Enkel mit dem ebenfalls biblischen Namen Jakob. Wenn Jakob in 30 oder 40 Jahren einmal bauen will, wird er sehr verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen antreffen. Die Beurteilung dieser Situation wird sicher verschieden ausfallen. Nach der Auffassung des Referenten war die Intervention des Staates unumgänglich. Diese kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Unsere Aufgabe besteht im Versuch zu optimieren.

Diskussion: Regierungsrat Stricker dankt dem Referenten. Der Vortrag hat ihm wieder Mut geschenkt. Er befürchtete bereits, dass er das neue Bodenrecht nicht mehr erleben würde. Bereits die Sperrfrist hat einiges gebracht. Die offensichtlichen Spekulanten sind heute weniger. Er warnt jedoch vor der Gefahr eines Schwarzmarktes, den wir nicht kennen.

Zum Schluss erwähnt Ständerat Schoch noch, dass das bäuerliche Bodenrecht den Ständerat bereits passiert hat. Der Nationalrat will es in seiner Sondersession im Januar behandeln, so dass das Gesetz nach der Differenzbereinigung auf 1992 in Kraft treten könnte.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten für die vorzügliche Behandlung des Themas, bekundet jedoch, dass ihm nicht alles sympathisch ist. Unsere Einstellung sollte sich so ändern, damit staatliche Eingriffe nicht mehr nötig werden. Unsere Gesellschaft muss reif werden.

Um 11.40 Uhr kann der Vorsitzende die Jahresversammlung schliessen.

Paul Brütsch, Herisau